

**HANDREICHUNG FÜR SCHULLEITERINNEN UND SCHULLEITER**  
**Einsatz von Lehramtsanwärter/innen der Lehrämter Grund- und Hauptschule**  
**Fachlehrer/innen – Förderlehrer/innen**  
(Stand: 07.03.2007)

RSR Dr. Klaus Metzger, Seminarbeauftragter an der Regierung von Schwaben  
Tel: 0821/327-2438 – Fax: 0821/327-2438 – eMail: [klaus.metzger@reg-schw.bayern.de](mailto:klaus.metzger@reg-schw.bayern.de)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die *Handreichung*, gestützt auf die verbindlichen Vorgaben in LPO II, ZALGH und ALAGH, soll Ihnen bei der Planung des Einsatzes von LAA im ersten und zweiten Dienstjahr helfen. Die Ausbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer genießt zurecht einen hohen Stellenwert. Ich bitte Sie, dem Rechnung zu tragen. Manchmal ergeben sich problematische Konstellationen; es liegt dann in der gemeinsamen Verantwortung von Schulleitung, Seminarleitung und Seminarbeauftragtem, eine für alle akzeptable Lösung zu finden.

Mit kollegialem Gruß,

Dr. Klaus Metzger

**Änderungen**

- redaktionelle Änderungen
- Einsatz von Schulpsychologen und FLA

**ALLGEMEINES**

- Bitte vermeiden Sie aus Gründen der Chancengerechtigkeit einen Einsatz von Lehramtsanwärter/innen in besonders schwierigen Klassensituationen, ebenso den überwiegenden Einsatz in Randstunden.
- Der Einsatz der LAA in mehr als zwei Klassen kann nur in begründeten Fällen erfolgen. Eine alle Bedürfnisse berücksichtigende Lösung lässt sich nach Rücksprache mit dem zuständigen Seminarrektor bzw. mit dem Seminarbeauftragten herstellen.
- Vor einem Einsatz im Fach Religionslehre ist zu überprüfen, ob der LAA eine vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis vorweisen kann.
- Zu Beginn eines jeden Seminarjahres übermitteln Sie bitte der Regierung von Schwaben über das Staatliche Schulamt eine förmliche Mitteilung (RvS 40.1-143-1) über den Unterrichtseinsatz und den Praktikumseinsatz des LAA bei Dienstantritt. Das Formular „Dienstliche Verwendung der Lehramtsanwärter“ wird für alle Vorgänge benötigt, die den Einsatz des LAA betreffen.
- Sorgen Sie bitte dafür, dass der LAA seinen eigenverantwortlichen Unterricht, das Praktikum und die eigenverantwortliche Hospitation jederzeit ordnungsgemäß wahrnehmen kann – Sie unterschreiben die Wochenpläne des LAA.
- Aus ausbildungs- und prüfungsrechtlichen Gründen dürfen LAA nur ausnahmsweise und in Absprache mit der zuständigen Seminarleitung als Unterrichtsaushilfen eingesetzt werden.
- Kooperation, Kontinuität und Transparenz sind unverzichtbar. Einmal im Jahr bietet der Seminarleiter dem Betreuungslehrer die Gelegenheit, an einem Seminartag seines LAA im Seminarbezirk teilzunehmen. Die Schulleitungen werden gebeten, dem Betreuungslehrer dies zu ermöglichen. Damit kein Unterricht ausfällt, spricht der BL den gewünschten Hospitationstermin rechtzeitig mit Ihnen ab.
- Die LAA sind an Seminartagen grundsätzlich ganztägig seminarpflichtig. Die Teilnahme an schulinternen Veranstaltungen, Unterrichtsgängen, Schulwanderungen etc. ist an Seminartagen also nicht möglich. Wird ein LAA aufgrund seiner besonderen Kenntnisse oder Fähigkeiten hierfür gebraucht, legen Sie bitte die schulischen Veranstaltungen auf einen der Schultage, an denen der LAA in der Schule anwesend ist.
- Die Teilnahme eines LAA als Begleitperson an einer Lehr- oder Studienfahrt oder an einem Schullandheimaufenthalt ist möglich und aus Sicht der Ausbildungsqualität wünschenswert, wenn der LAA in der betreffenden Klasse im Praktikum oder im eigenverantwortlichen Unterricht eingesetzt ist. Sie ist vom LAA beim zuständigen Seminarrektor zu beantragen. Den genehmigten Antrag legt der LAA vor Antritt der Fahrt der Schulleitung zur Einsichtnahme vor.



### EINSATZ VON LEHRAMTSANWÄRTER/INNEN IM ERSTEN SEMINARJAHR

Stellen Sie bitte sicher, dass die/der LAA im 1. Dienstjahr sowohl im studierten Unterrichtsfach (sog. NV-Fach bzw. Hauptfach) als auch in den studierten Drittfächern und gegebenenfalls Erweiterungsfächern mindestens eine Wochenstunde eigenverantwortlich unterrichtet bzw. praktiziert, falls erforderlich, auch in einer Nachbarschule. Dies gilt insbesondere für die Fächer, in denen Fachseminare gebildet werden (Englisch, Kath./Ev. Religion, Deutsch als Zweitsprache).

#### Verteilung der Wochenstunden

<b>10</b>	Wochenstunden <b>Seminarveranstaltungen an wechselnden Schulen</b> , verteilt auf zwei Seminar-/Wochentage
<b>8</b>	Wochenstunden <b>eigenverantwortlicher Unterricht an der Einsatzschule</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst nicht in den Fächern Deutsch und Mathematik</li> <li>• in möglichst wenig Klassen</li> <li>• verteilt auf drei Unterrichtstage</li> </ul>
<b>10</b>	Wochenstunden <b>Praktikum beim Stammbetreuungslehrer</b> und nach Bedarf bei weiteren Betreuungslernern, verteilt auf drei Unterrichtstage
<b>1</b>	Wochenstunde <b>eigenverantwortliche Hospitation für LAA GS (evH) an der Einsatzschule</b>
<b>∑</b>	<b>28 Wochenstunden LAA HS</b> <b>29 Wochenstunden LAA GS</b>

Die Zuweisung der Lehramtsbewerber durch die Regierung an das Staatliche Schulamt erfolgt im Laufe des Monats Juli. Die Dienstanfänger haben ihren voraussichtlichen Erst-Einsatz (Landkreis/Stadt), den Namen und die Anschrift des/der zuständigen Seminarrektors/Seminarrektorin durch ein Anschreiben der Regierung erhalten. Sie wenden sich anschließend an das zuständige Staatliche Schulamt und erhalten dort den Schulort mitgeteilt. Somit können sich die LAA noch im alten Schuljahr bei Ihnen vorstellen und Kontakt mit ihrer Seminarleitung aufnehmen.

Unmittelbar nach der Zuweisung des/der Lehramtsanwärter/in durch das Staatliche Schulamt sollten Sie den voraussichtlichen Einsatz mit dem zuständigen Seminarrektor besprechen.

Am letzten Ferientag vor Beginn des neuen Schuljahres werden die neuen Lehramtsanwärter im Staatlichen Schulamt als Beamte auf Widerruf vereidigt. Die Schulanfangskonferenz an der Schule sollte so terminiert sein, dass die Teilnahme des/der Lehramtsanwärter von Anbeginn an möglich ist. Bitte nehmen Sie dazu Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt.

Nur der Stammbetreuungslehrer, der vom Schulamt bestellt wird, erhält eine Wochenstunde Anrechnung für die Betreuung des LAA. Bei ihm leistet der LAA das Hauptkontingent seines vorgeschriebenen wöchentlichen Praktikums ab.

Anzustreben ist der eigenverantwortliche Unterrichtseinsatz der LAA in der Klasse der Betreuungslehrerin/des Betreuungslehrers oder in der Parallelklasse.

Im Blick auf die Grundanliegen der Lehrerbildung wird empfohlen, in die Planung des Praktikums ganz gezielt auch nicht studierte Fächer einzubeziehen. Es sollte gegebenenfalls gewährleistet sein, dass jeder LAA auch in den Fächern Deutsch und Mathematik praktiziert.

Das Praktikum in Erweiterungsfächern leistet der LAA im Rahmen der Praktikumsstunden seiner eigenverantwortlichen Hospitation ab. Im Wochenplan des LAA bestätigen Sie durch Unterschrift, dass dem LAA hierfür an der Stammschule hinreichend Gelegenheit eingeräumt wurde.

Zum Termin Montag nach dem Datum des Zwischenzeugnisses findet im ersten Jahr der Ausbildung ein Praktikumswechsel statt, so dass der LAA je nach angestrebtem Lehramt Gelegenheit erhält, den Unterricht in möglichst allen Jahrgangsstufen der Grundschule bzw. der Hauptschule kennen zu lernen. Dieser Praktikumswechsel beschränkt sich auf einen Teil der Stunden des Praktikumskontingents und wird grundsätzlich hausintern vollzogen.

### EINSATZ VON LEHRAMTSANWÄRTER/INNEN IM ZWEITEN SEMINARJAHR

Stellen Sie bitte sicher, dass die/der LAA im 2. Dienstjahr sowohl im studierten Unterrichtsfach (sog. NV-Fach bzw. Hauptfach) als auch in den studierten Drittelfächern mindestens eine Wochenstunde eigenverantwortlich unterrichtet.

Aus offensichtlichen Gründen – zuvorderst der Qualität der Lehrerbildung und der Chancengleichheit bei den Zweiten Staatsprüfungen – sollte eine Annäherung an diese Minimalregelung jedoch tunlichst vermieden werden. In besonderen Fällen sollten Sie den Seminarbeauftragten kontaktieren.

#### Verteilung der Wochenstunden

<b>10</b>	Wochenstunden <b>Seminarveranstaltungen an wechselnden Schulen</b> , verteilt auf zwei Seminar-/Wochentage
<b>15</b>	Wochenstunden <b>eigenverantwortlicher Unterricht an der Einsatzschule in <u>allen</u> vom LAA studierten Fächern</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in grundsätzlich nicht mehr als zwei Klassen</li> <li>• verteilt auf drei Unterrichtstage</li> <li>• geringer Einsatz in nicht studierten Fächern ist möglich, wünschenswert in Mathematik und/oder Deutsch (nach Rücksprache mit dem SR); Ausnahme: Sport</li> </ul>
	<b>Eigenverantwortliche Hospitation an der Einsatzschule im Rahmen von</b>
<b>3</b>	Wochenstunden <b>LAA HS</b>
<b>4</b>	Wochenstunden <b>LAA GS</b>
$\Sigma$	<b>28 Wochenstunden LAA HS</b> <b>29 Wochenstunden LAA GS</b> <b>+ je eine Elternsprechstunde</b>

Bitte besprechen Sie möglichst noch vor Ende des Schuljahres den voraussichtlichen Einsatz des LAA im 2. Dienstjahr mit dem zuständigen Seminarrektor.

Über die Verwendung eines LAA als Klassenleiter entscheidet das Staatliche Schulamt auf Vorschlag des Schulleiters und nach Rücksprache mit dem zuständigen Seminarleiter.

Tragen Sie bitte Sorge, dass der LAA im 2. Ausbildungsjahr an der Einsatzschule chancengerechte Prüfungsbedingungen erhält und seine Dienstpflichten jederzeit mit dem Team der in der Klasse arbeitenden Lehrer kooperativ und ohne Störungen durch Unterrichtsaushilfen wahrnehmen kann. Vergewissern Sie sich auch, dass der LAA seinen Dienstpflichten an der Einsatzschule in vollem Umfang nachkommt.

Wichtig ist, dass die/der LAA und die in der/den Klasse/n unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer vertrauensvoll zusammenarbeiten. Als Team sollten alle gemeinsam darauf bedacht sein, dass der LAA insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik nicht nur in isolierten Lernbereichen zum Unterrichtseinsatz kommt, sondern die verschiedenen Lernbereiche möglichst sinnvoll vernetzt sind.

### ZWEITE STAATSPRÜFUNG

Sorgen Sie bitte dafür, dass die Prüfungsklassen des LAA in den Lehrprobenzeiträumen an der Schule anwesend sind. Bei der Planung von Schullandheimaufenthalten bzw. Lehr- und Studienfahrten (auch von Wanderungen/Klassenausflügen/Kommunion/Betriebspraktikum etc.) für Prüfungsklassen sind rechtzeitige Vorabgespräche mit dem Staatlichen Schulamt nötig. Die Lehrprobentermine werden von den Prüfern jeweils schon im Dezember des 2. Seminarjahres (also zwei Monate vor Beginn der Einzellehrproben) festgelegt.

Am Lehrprobentag übergibt die Rektorin/der Rektor dem Vorsitzenden der Prüfungskommission den Abdruck der bearbeiteten Prüfungsbenachrichtigung.

Im Falle einer freiwilligen Prüfungswiederholung erstellt der Rektor/die Rektorin in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt einen Plan zur Sicherung der prüfungsvorbereitenden Hospitation des Lehramtsbewerbers.

### **MITWIRKUNG AN DER BEURTEILUNG DES LAA**

Am Ende des 1. Seminarjahres übermitteln Sie, nach Rücksprache mit der Betreuungslehrkraft, dem/r zuständigen Seminarrektor/in eine Mitteilung über Beobachtungen gemäß LPOII §22 (Unterrichtskompetenz), LPOII §22a (Erzieherische Kompetenz), LPOII §22b (Handlungs- und Sachkompetenz).

In dieser Mitteilung halten Sie Ihre Beobachtungen über die unterrichtliche und erzieherische Kompetenz sowie über die Handlungs- und Sachkompetenz des LAA schriftlich fest. Diese Mitteilung kann entweder formlos oder mit dem vorgeschlagenen Formblatt (zum Download bei der RvS) direkt an den zuständigen Seminarrektor erfolgen. Dabei sind die ersten drei Monate des Vorbereitungsdienstes von der Beobachtung ausgenommen. Die Seminarleitung nimmt diese Mitteilung vor Festlegung der Beurteilungsnoten zur Kenntnis. Sie weisen auch nach, dass der LAA im 1. Ausbildungsjahr Gelegenheit zum Kennenlernen verschiedener Jahrgangsstufen (insbesondere auch der 1. Klasse beim Lehramt GS bzw. der 9. Klasse und M-Klassen beim Lehramt HS) hatte.

Auch am Ende des 2. Seminarjahres übermitteln Sie dem zuständigen Seminarrektor (ca. zehn Schultage vor Pfingsten) eine Mitteilung über Beobachtungen gemäß LPOII §22 (Unterrichtskompetenz), LPOII §22a (Erzieherische Kompetenz), LPOII §22b (Handlungs- und Sachkompetenz). Lehrer, die mit dem LAA in den Klassen zusammenarbeiten, brauchen dazu nicht zwingend gehört zu werden. Der Beobachtungszeitraum für diese Mitteilung beginnt mit dem Prüfungsjahr. Der Seminarleitung nimmt diese Mitteilung vor Festlegung der Beurteilungsnoten zur Kenntnis.

Planen Sie, in der Zeit der Ausbildung den/die LAAin im Unterricht zu besuchen, sprechen Sie dies bitte immer mit der zuständigen Seminarleitung ab.

### **BETREUUNGSLEHRKRÄFTE**

Die Bestellung der einzelnen Betreuungslehrkräften erfolgt durch die Staatlichen Schulämter in Absprache mit den Seminarrektoren. Für die Bestellung zur Betreuungslehrkraft sind neben der Bereitschaft, diese Aufgabe zu übernehmen, die fachliche Eignung und die persönliche Neigung von Bedeutung, vor allem auch die Fähigkeit, mit jungen Menschen umgehen und arbeiten zu können.

Keinesfalls sollten Betreuungslehrkräfte nur aus nachgeordneten Gründen ernannt oder verpflichtet werden. Drei Studienseminarleiter sind von der Regierung von Schwaben mit der Aufgabe der Koordination der Fort- und Weiterbildung der Betreuungslehrkräfte an Grund- und Hauptschulen betraut. Ein besonderer Schwerpunkt dabei wird sein, bereits im Vorfeld in Frage kommende Kolleginnen und Kollegen auf diese wichtige Aufgabe vorzubereiten.

**ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT  
EINSATZ DER LEHRAMTSANWÄRTER/INNEN  
STAND 04/03/2007**

	Seminar	eigenverantw. Unterricht	Praktikum/ Hospitation bei Betreuungslehrer	eigenverantwortliche Hospitation	
LAA GS im 1. Dj.	10	8	10	1	
LAA GS im 2. Dj.	10	15		4	+ Sprechst.
LAA HS im 1. Dj.	10	8	10		
LAA HS im 2. Dj.	10	15		3	+ Sprechst.

	Seminar	eigenverantw. Unterricht	Praktikum bei Betreuungslehrer	eigenverantwortliche Hospitation	Praktikum bei Schulpsychologen	
Schulpsy. GS im 1. Dj.	10	8	7		4	
Schulpsy. GS im 2. Dj.	10	11		4	4	+ Sprechst.
Schulpsy. HS im 1. Dj.	10	8	6		4	
Schulpsy. HS im 2. Dj.	10	11		3	4	+ Sprechst.

	Seminar	evU Kernfächer	evU Erg.fach	Hosp. in Kernfächern beim BL	Hosp. in Erg.fach beim BL	eigenv. Hosp.	freie Hosp.
FLA im 1. Dj.	6	10		10		2	2
FLA im 1. Dj. mit Ergänzungsfach	6	8	2	8	2	2	1
FLA im 2. Dj.	6	16		4		2	2
FLA im 2. Dj. mit Ergänzungsfach	6	14	2	4	2	1	

**Erläuterungen:**

- Eigenverantwortlicher Unterricht nur in Kernfächern bzw. Ergänzungsfach (keine Arbeitsgemeinschaften etc.); in jedem Dienstjahr müssen alle Fächer eigenverantwortlich unterrichtet werden (in sinnvoller Verteilung).
- Nicht mehr als insgesamt 8 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht und Hospitation an einem Schultag; kein freier Schultag.
- Hospitationen nur in studierten Fächern bzw. Ergänzungsfach (keine Arbeitsgemeinschaften etc.), nur bei studierten Fachlehrern/Lehrern im Kern- bzw. Ergänzungsfach (eine Zusatzqualifikation genügt nicht); im 1. Dienstjahr muss in allen Fächern hospitiert werden (in sinnvoller Verteilung).
- Eigenverantwortliche Hospitation zum festen Zeitpunkt an festem Ort (z. B. Lehrerzimmer); freie Hospitation: zu einem festen Zeitpunkt am Vormittag ist Hospitation nach Wahl des FLA bei allen Lehrern im Schulhaus möglich.
- FLA mit Ergänzungsfach erhalten eine Stunde Ermäßigung (in der Hospitation) als Ausgleich für die zusätzlich anfallenden Seminarveranstaltungen etc.

	Seminar	eigenverantw. Unterricht	Praktikum/ Hospitation	eigenverantw. Hospitation
FöL im 1. Dj.	6	10	10 (5 BL/5 BFöL)	3
FöL im 2. Dj.	6	14	6 (3 BL/3 BFöL)	3

**Erläuterungen:**

Der eigenverantwortliche Unterricht ist primär in direkter oder indirekter Kooperation mit dem Klassenlehrer durchzuführen; eigenständige Förderkurse (DaZ, LRS ...) im ersten Dienstjahr nicht mehr als einen, im zweiten nicht mehr als zwei.